

ZBB 2004, 509

pVV

Kein Schadensersatzanspruch gegen die Bank, die die Valutierung eines Darlehens verweigert

BGH, Urt. v. 06.07.2004 – XI ZR 250/02 (OLG Naumburg), BKR 2004, 451 (LS)

Leitsatz:

Macht der Gläubiger eines Darlehensauszahlungsanspruches die Erfüllung einer ihm obliegenden Leistung, nämlich die als Vorleistung zu stellende Sicherheit in Form einer Bürgschaft von vertraglich nicht vereinbarten oder nicht begründeten Forderungen wie der gesamten Auszahlung des Darlehens abhängig, so steht dies einer Verweigerung der eigenen Leistung gleich.